

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 17/6449 –**

### **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan**

#### **A. Problem**

Die von den Vereinten Nationen geführte Friedensmission in Sudan UNMIS (United Nations Mission in Sudan), deren Mandat durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bis zum 9. Juli 2011 befristet wurde, wird mit der Unabhängigkeitserklärung Südsudans, die voraussichtlich am 9. Juli 2011 erklärt wird, enden. Mit der Beendigung von UNMIS endet auch das Mandat des Deutschen Bundestages für die deutsche Beteiligung daran.

Die staatliche Verwaltung und die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur in Südsudan sind bisher nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Ihr Aufbau bedarf intensiver Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Die Regierung des künftigen Südsudan wünscht eine Folgemission, um weitere Unterstützung beim Aufbau des neuen Staates zu erhalten. Die Bundesregierung wird den Vereinten Nationen die Bereitschaft Deutschlands anzuzeigen, sich an der neuen Mission in etwa demselben Maße zu beteiligen, wie dies bei UNMIS geschehen ist. Angesichts des großen Interesses, das Deutschland an einem stabilen Südsudan und an konfliktfreien Beziehungen zwischen Dschuba und Khartoum hat, soll diese Beteiligung mit Beginn der Mission erfolgen.

Der Einsatz der deutschen Kräfte darf erfolgen, sobald der Deutsche Bundestag seine konstitutive Zustimmung erteilt hat und die völkerrechtliche Grundlage vorliegt.

Der Antrag der Bundesregierung erfolgt in der Erwartung, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Kürze vor Ablauf des aktuellen UNMIS-Mandats des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eine Resolution zur Einrichtung einer Friedensmission in Südsudan beschließt. Die Auftragsbeschreibung des beabsichtigten Streitkräfteeinsatzes basiert auf dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Lage in Sudan (S/2011/314 vom 17. Mai 2011), der bereits Grundzüge des Mandats erhält, sowie den der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag bekannten Entwurfsfassungen der zu erarbeitenden Sicherheitsratsresolution. Auf dieser Grundlage kann die Bundesregierung den beabsichtigten Streitkräfteeinsatz im Hinblick auf § 3 Absatz 2 des Parlaments-

beteiligungsgesetzes derart konkretisieren, dass der Deutsche Bundestag zur Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Rechte in der Lage ist.

Kernauftrag der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan wird die Unterstützung beim Staats- und Institutionenaufbau, bei der weiteren friedlichen Entwicklung in Südsudan und beim Schutz von Zivilisten sein.

Für die an der Friedensmission in Südsudan beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden sich folgende Aufgaben ergeben: Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Militärbeobachter- und Unterstützungsaufgaben sowie Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen.

Das mandatierte Gebiet umfasst das Staatsgebiet Südsudans und, sofern der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine entsprechende Mandatierung vornimmt, das Staatsgebiet Sudans in der Grenzregion zu Südsudan. Andere geografische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

Für die Erfüllung des Auftrags können bis zu 50 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Die Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten erfolgt zunächst bis zum 30. September 2011 und unter der Voraussetzung, dass ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

## **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion DIE LINKE. hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Gemäß § 96 GO-BT nimmt der Haushaltsausschuss in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/6449 anzunehmen.

Berlin, den 6. Juli 2011

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Hans-Ulrich Klose**  
Stellv. Vorsitzender

**Philipp Mißfelder**  
Berichterstatter

**Heidemarie Wieczorek-Zeul**  
Berichterstatterin

**Dr. Rainer Stinner**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6449** in seiner 119. Sitzung am 6. Juli 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die von den Vereinten Nationen geführte Friedensmission in Sudan UNMIS (United Nations Mission in Sudan), deren Mandat durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bis zum 9. Juli 2011 befristet wurde, wird mit der Unabhängigkeitserklärung Südsudans, die voraussichtlich am 9. Juli 2011 erklärt wird, enden. Mit der Beendigung von UNMIS endet auch das Mandat des Deutschen Bundestages für die deutsche Beteiligung daran.

Die staatliche Verwaltung und die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur in Südsudan sind bisher nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Ihr Aufbau bedarf intensiver Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Die Regierung des künftigen Südsudan wünscht eine Folgemission, um weitere Unterstützung beim Aufbau des neuen Staates zu erhalten. Die Bundesregierung wird den Vereinten Nationen die Bereitschaft Deutschlands anzuzeigen, sich an der neuen Mission in etwa demselben Maße zu beteiligen, wie dies bei UNMIS geschehen ist. Angesichts des großen Interesses, das Deutschland an einem stabilen Südsudan und an konfliktfreien Beziehungen zwischen Dschuba und Khartoum hat, soll diese Beteiligung mit Beginn der Mission erfolgen.

Der Einsatz der deutschen Kräfte darf erfolgen, sobald der Deutsche Bundestag seine konstitutive Zustimmung erteilt hat und die völkerrechtliche Grundlage vorliegt.

Der Antrag der Bundesregierung erfolgt in der Erwartung, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Kürze vor Ablauf des aktuellen UNMIS-Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eine Resolution zur Einrichtung einer Friedensmission in Südsudan beschließt. Die Auftragsbeschreibung des beabsichtigten Streitkräfteeinsatzes basiert auf dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Lage in Sudan (S/2011/314 vom 17. Mai 2011), der bereits Grundzüge des Mandats erhält, sowie den der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag bekannten Entwurfsfassungen der zu erarbeitenden Sicherheitsratsresolution. Auf dieser Grundlage kann die Bundesregierung den beabsichtigten Streitkräfteeinsatz im Hinblick auf § 3 Absatz 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes derart konkretisieren, dass der Deutsche Bundestag zur Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Rechte in der Lage ist.

Kernauftrag der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan wird die Unterstützung beim

Staats- und Institutionenaufbau, bei der weiteren friedlichen Entwicklung in Südsudan und beim Schutz von Zivilisten sein.

Für die an der Friedensmission in Südsudan beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden sich folgende Aufgaben ergeben: Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Militärbeobachter- und Unterstützungsaufgaben sowie Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen.

Das mandatierte Gebiet umfasst das Staatsgebiet Südsudans und, sofern der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine entsprechende Mandatierung vornimmt, das Staatsgebiet Sudans in der Grenzregion zu Südsudan. Andere geografische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

Für die Erfüllung des Auftrags können bis zu 50 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Die Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten erfolgt zunächst bis zum 30. September 2011 und unter der Voraussetzung, dass ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6449 in seiner 57. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6449 in seiner 96. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme. Die Fraktion DIE LINKE. hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/6449 in seiner 42. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/6449 in seiner 42. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme. Die Fraktion DIE LINKE. hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6449 in seiner 42. Sitzung am 6. Juli 2011 anberaten und empfiehlt in seiner 43. Sitzung am 6. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme. Die Fraktion DIE LINKE. hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

#### **V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Haushaltsausschuss**

Gemäß § 96 GO-BT nimmt der Haushaltsausschuss in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 6. Juli 2011

**Philipp Mißfelder**  
Berichterstatter

**Heidmarie Wieczorek-Zeul**  
Berichterstatterin

**Dr. Rainer Stinner**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstatterin





